

INTERNE REGELN DES CAMPINGS L'ORGATTE

Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz akzeptieren Sie die Bestimmungen dieser Vorschriften und verpflichten sich, diese einzuhalten.

POLIZEIFORMALITÄTEN : Jeder, der mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz bleiben muss, muss zuerst dem Verwalter oder seinem Vertreter seine Ausweispapiere vorlegen.

Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern haben keinen Zutritt.

INSTALLATION : Das Zelt oder der Wohnwagen und die dazugehörige Ausrüstung müssen am angegebenen Ort gemäß den Anweisungen des Verwalters oder seines Vertreters aufgestellt werden. Es ist nur eine Installation pro Standort zulässig.

REZEPTION : Die Öffnungszeiten werden am Eingang angezeigt. An der Rezeption finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und verschiedene nützliche Adressen (Ärzte, Krankenhaus, Krankenschwestern usw.).

Ein Beschwerdebuch ist an der Rezeption erhältlich und wird den Benutzern zur Verfügung gestellt. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie unterzeichnet, datiert und so genau wie möglich sind und relativ neue Tatsachen enthalten.

FINANZIELLE BEDINGUNGEN - GEBÜHREN: Campingleistungen werden nach dem jeweils am Eingang und an der Rezeption ausgehängten Tarif abgerechnet. Der fällige Betrag richtet sich nach der Anzahl der Nächte. Die Zahlung des Aufenthaltspreises muss bei der Ankunft auf dem Campingplatz vollständig bezahlt werden.

Im Falle einer Registrierung im Rahmen des Reservierungsservice gelten die für diesen Service spezifischen Zahlungsbedingungen gemäß den im Reservierungsformular eingefügten Bedingungen. Die von der Gemeindegemeinschaft erhobenen Kurtaxen sind in unseren Preisen nicht enthalten. Sie werden pro Tag und pro Person ab 18 Jahren zwischen dem 1. April und dem 31. Oktober erhoben und mit der Zahlung des Aufenthalts bezahlt. Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer

LÄRM UND STILLE : Die Benutzer des Campingplatzes werden gebeten, jeglichen Lärm und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Soundgeräte sollten entsprechend angepasst werden. Tür- und Kofferraumverschlüsse sollten so diskret wie möglich sein. Zwischen 23 und 7 Uhr muss absolute Stille herrschen.

TIERE :

Gemäß Artikel 211-1 des ländlichen Kodex und zu den Dekreten und ministeriellen Anwendungsdekreten, die Hunde von 1^{ähm} und 2^{NS} Kategorie sind verboten.

Hunde und andere Tiere dürfen in Abwesenheit ihrer zivilrechtlich verantwortlichen Besitzer nicht auf dem Campingplatz freigelassen oder gar eingesperrt werden.

Pro Stellplatz werden maximal 2 Tiere akzeptiert.

BESUCHER : Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz eingelassen werden. Sie müssen sich ausnahmslos bei der Ankunft an der Rezeption melden und den aktuellen Tarif bezahlen. Diese Gebühr wird am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption angezeigt. Wenn sie übernachten möchten, bitten wir Sie, diese als zusätzliche Person an der Rezeption anzugeben.

FAHRZEUGVERKEHR UND PARKEN : Parken Sie bei Ihrer Ankunft auf dem Parkplatz am Eingang. Innerhalb des Campingplatzes müssen Fahrzeuge mit einer auf 10 km / h begrenzten Geschwindigkeit fahren. Der Verkehr ist zwischen 23 und 7 Uhr untersagt.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge der dort wohnenden Camper verkehren. Das Parken ist nur auf dem vom Mieter des Geländes belegten Gelände gestattet. Es ist strengstens untersagt, auf benachbarten Plätzen zu parken, den Verkehr in den Gängen zu behindern oder die Installation von Neuankömmlingen zu verhindern. Die Stellplätze und Vermietungen bieten Platz für ihr Fahrzeug. Jedes weitere Fahrzeug bleibt ohne Aufpreis auf dem Parkplatz am Eingang abgestellt.

WARTUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER EINRICHTUNGEN : Jeder ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Sauberkeit, Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Anlagen, besonders hygienisch. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Dachrinnen zu werfen.

Die "Karawanen" »Müssen ihr Abwasser in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren. Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt. Die Wäscheleine wird diskret gemacht und stört die Nachbarn nicht. Unter keinen Umständen dürfen Drähte als Wäscheleinen an die Bäume angeschlossen werden. Plantagen und Blumenschmuck müssen respektiert werden.

Es ist für die Nutzer des Campingplatzes obligatorisch, ihren Müll in Müllsäcke zu werfen, bevor sie in die Mülltonnen oder Container auf dem Außenparkplatz geworfen werden.

Im Namen des Recyclings wird um eine freundliche Sortierung von Glas und Kunststoff gebeten, auf der persönlichen Seite wird aus offensichtlichen hygienischen Gründen kein externer persönlicher Müll zugelassen. Campern ist es untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu schneiden oder zu pflanzen. Es ist auch nicht erlaubt, den Standort einer Anlage mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden zu graben. Jegliche

Verschlechterung der Vegetation, Zäune, Grundstücke oder Einrichtungen des Campingplatzes liegt in der Verantwortung des Urhebers.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn beim Betreten des Geländes vorgefunden hat.

SICHERHEIT :

Feuer : Die Verwendung von Grills (Holz, Holzkohle, Gas usw.) und Feuer auf dem Boden ist **VERBOTEN**. Die Verwendung von Elektrogrills wird toleriert. Öfen müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Benachrichtigen Sie im Brandfall sofort die Geschäftsleitung und befolgen Sie die in den Sanitäranlagen und an der Rezeption ausgehängten Sicherheitshinweise.

Bei Bedarf können Feuerlöscher verwendet werden. An der Rezeption befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

Haftung, Diebstahl : Die allgemeine Überwachungspflicht des Campingplatzes ist eine Mittelpflicht. Die Direktion haftet daher nicht bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung jeglicher Art während oder nach einem Aufenthalt. Obwohl für Sicherheit gesorgt ist, werden die Benutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Vorkehrungen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen. Der Camper hält die Verantwortung seiner eigenen Anlage und muss den Betriebsleiter über die Anwesenheit verdächtiger Personen informieren.

Die Direktion ist während des Aufenthaltes für die im Büro hinterlassenen Gegenstände verantwortlich. Der Campingplatz lehnt jede Verantwortung für umstürzende Bäume, Tannenzapfen an Ausrüstung und Fahrzeugen ab. Bitte schützen Sie Ihr Eigentum.

. Am Eingang der Einrichtung MUSS der Impfpass vorgelegt werden. Hunde der Kategorien 1 und 2 sind verboten.

SPIELE : In der Nähe der Anlagen, auf Spiel- oder Sportplätzen darf kein gewalttätiges oder nerviges Spiel organisiert werden.

TOTE GARAGE : Es dürfen nur nach Absprache mit der Direktion und nur am angegebenen Ort unbelegte Geräte am Boden gelassen werden.

In den Monaten Juli und August wird es keine Garage geben .

ANZEIGE : Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie wird dem Kunden auf dessen Wunsch ausgehändigt.

VERLETZUNG INTERNER VORSCHRIFTEN : Für den Fall, dass ein Bewohner den Aufenthalt anderer Benutzer stört oder die Bestimmungen dieser Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, wenn er es für erforderlich hält, mündlich oder schriftlich diesen benachrichtigen, die Störungen einzustellen . Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter kann dieser den Vertrag kündigen, was zur sofortigen und entschädigungslosen Abreise des Bewohners führt. Im Falle einer Straftat kann der Manager die Polizei einschalten.

SPEZIELLE BEDINGUNGEN :

Gemäß den geltenden Vorschriften ist der Campingplatz Orgatte eine touristische Einrichtung, die ausschließlich den Empfang der Camper hat, die im Rahmen ihrer Freizeit und vorübergehend eine Campingunterkunft nutzen, die aus einem Zelt, einem Wohnwagen oder einem Wohnmobil besteht. Der Zugang zum Gelände ist daher jeder Person, die eine dieser Unterkünfte nutzt, entweder als Mittel zur dauerhaften oder langfristigen Unterbringung oder zu gewerblichen Zwecken, untersagt. Ebenso ist es den Nutzern des Grundstücks untersagt, sich an Handelsgeschäften und kommerzieller Werbung zu beteiligen. Der Zugang ist für Straßenverkäufer, Direktverkäufer, Spaziergänger, Picknicker und Nicht-Camper verboten.

Es ist verboten, in den Gassen des Campingplatzes Ball zu spielen, wegen der daraus resultierenden Brandgefahr, unruhigen Satellitenschüsseln, zerbrochenen Fliesen ...

Das Waschen von Wäsche und Geschirr ist nach 21:30 Uhr und vor 8:00 Uhr verboten.

Duschen und Waschbecken sind nach 22 Uhr geschlossen.

Kinderspiele öffnen um 9:30 Uhr.

Die Tore des Campingplatzes öffnen um 7 Uhr und schließen um 23 Uhr am 1. ^{ähm} Juli bis 31.08.

Grills müssen um 21.45 Uhr ausgeschaltet werden - nur Elektrogrills sind erlaubt

Aufenthalte mit Reservierung sind bei der Ankunft zu zahlen.

Besucher, die länger als 4 Stunden anwesend sind, müssen einen Betrag von 3,05 € pro Person an der Rezeption des Campingplatzes bezahlen.